c(0-1)

Satzung

über die 1. Änderung des gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetzes als Gemeindesatzung übergegangenen Flurbereinigungsplanes für die Gemarkung Pfeffelbach, Ortsgemeinde Pfeffelbach vom

0 6, Juni 2007

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO), in Verbindung mit § 58 Absatz 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. 1976, I S.546) in der derzeit geltenden Fassung, hat die Ortsgemeinde Pfeffelbach folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Die Satzungsänderung bezieht sich nur auf das im beiliegenden Lageplan der Gemarkung Pfeffelbach schraffierte Grundstück (Wirtschaftsweg), Flur 10, Fl.St.: 274.

§ 2

Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, der durch diesen Wirtschaftsweg erschlossenen Grundstücke, darf dieser auch mit Fahrzeugen befahren werden, wobei aber die Breite des Weges von 2m zu berücksichtigen ist.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pfeffelbach, den 6. Juni 2007 gez. Fritz Rudolph Ortsbürgermeister

